## Zielabweichungsverfahren Abbau von hochreinen Kalken am Standort Mittelberg

Petra Stark, Ursel Habermann, Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 21



## Rohstoffabbau kann nur dort stattfinden, wo Vorkommen vorhanden sind



### Rohstoffsicherung und Steuerung des Abbaus sind gesetzliche Aufgaben der Landes- und Regionalplanung





## Steuerung des Rohstoffabbaus durch zahlreiche gesetzliche Vorgaben (1)

- "Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen" (§ 2 Abs. 2 Nr. 4. ROG)
- "Der Regionalplan konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 des ROG und die Grundsätze des LEP und der fachlichen Entwicklungspläne" (§ 11 Abs. 2 LplG)



## Steuerung des Rohstoffabbaus durch zahlreiche gesetzliche Vorgaben (2)

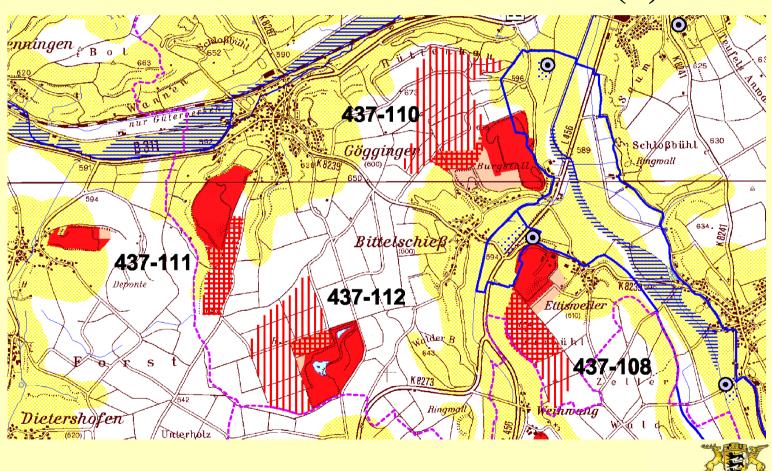
- Im Regionalplan sind festzulegen: Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen (LplG § 11 Abs. 3 Nr. 10)
- Als Abbaubereiche sind Bereiche auszuweisen, in denen der Rohstoff Vorrang vor anderen Nutzungen hat und zeitnah vorgesehen ist. Als Sicherungsbereiche sind Bereiche auszuweisen, die von Nutzungen frei gehalten werden sollen, die einem späteren Rohstoffabbau entgegen stehen. (LEP Plansatz 5.2.3 Ziel)

# Steuerung des Rohstoffabbaus durch zahlreiche gesetzliche Vorgaben (3)

- Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2003 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
- Vorrangbereiche f
  ür Rohstoffabbau
- Sicherungsbereiche für Rohstoffabbau
- Ausschlussbereiche f
  ür Rohstoffabbau
- · Darstellung bestehender und genehmigter Abbaustellen

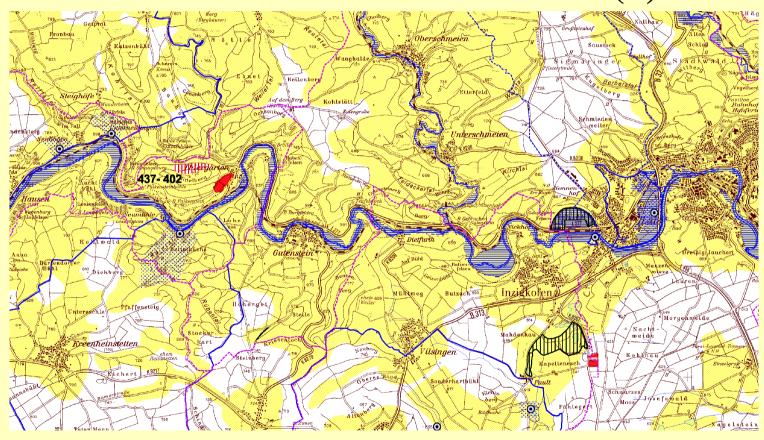


### Ausschnitt Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2003 (1)



Baden-Württemberg

## Ausschnitt Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2003 (2)





# Steuerung des Rohstoffabbaus durch zahlreiche gesetzliche Vorgaben (4)

umfangreiche fachgesetzliche Vorgaben, wie z.B.:

- Immissionsschutzgesetz, Wasserschutzgesetz
- Bodenschutzgesetz, Naturschutzgesetz, usw.

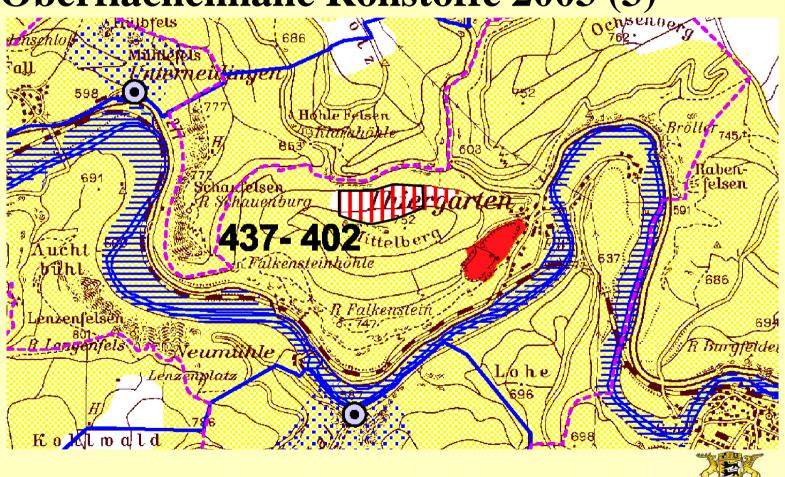


## Das Vorhaben der Forstverwaltung Prinz zu Fürstenberg

- Vorkommen hochreiner Kalke
- Nordflanke des Mittelbergs
- 9,1 ha
- Standort für Silos an der L 197 (0,4 ha)
- Abbau von 200.000 Tonnen/Jahr
- Abbauzeitraum 25 30 Jahre
- Umfangreiche Maßnahmen, um Eingriff zu minimieren



## Ausschnitt Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe 2003 (3)



Baden-Württemberg

#### Sicherungsbereiche für Rohstoffabbau (1)

- Teilregionalplan: Bodenschätze sind zu erfassen und langfristig zu sichern.
- Bereiche dienen der Sicherung der langfristigen Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen.
- · Rohstoffabbau ist zunächst ausgeschlossen.
- Abschließende Abwägung raumordnerischer Belange hat noch nicht stattgefunden.
- Bereiche sind von Nutzungen freizuhalten, die einem späteren Rohstoffabbau entgegenstehen.



#### Sicherungsbereiche für Rohstoffabbau (2)

- Grundsätzlich ist Rohstoffabbau zu einem späteren Zeitpunkt jedoch vorgesehen.
- Sicherungsbereiche werden in der Regel bei einer Regionalplanfortschreibung nach dann abschließender Abwägung in Vorrangbereiche umgewidmet.





#### Ziele des Regionalplans

- Ziele sind Aussagen, die sachlich und räumlich bestimmt oder bestimmbar sind.
- Die Ziele sind aufeinander abgestimmt und dürfen sich in ihren Festsetzungen nicht widersprechen.
- Sie sind von den Behörden, den Gemeinden und öffentlichen Planungsträgern bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.





#### Zielabweichungsverfahren

- Nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG kann die höhere Raumordnungsbehörde in einem
- <u>Einzelfall</u> auf Antrag eine Abweichung von Zielen der Raumordnung zulassen, wenn die Abweichung
- unter <u>raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar</u> ist und die
- Grundzüge der Planung nicht berührt werden.



#### Zielabweichungsverfahren Kalksteinabbau

- Prüfauftrag: ist aus raumordnerischen Gesichtspunkten ein vorzeitiger Eingriff in den Sicherungsbereich möglich?
- Die Forstverwaltung Prinz zu Fürstenberg hat einen Antrag auf Zielabweichung gestellt und Unterlagen für das Verfahren zusammengestellt
- Die Unterlagen wurden zahlreichen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt



#### Beurteilungsgrundlagen

- Landesentwicklungsplan
- Teilregionalplan "Oberflächennahe Rohstoffe"
- Regionalplan Bodensee-Oberschwaben
- fachrechtliche Vorgaben
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, darunter die Stellungnahmen der Gemeinden Beuron und Stetten a.k.M. sowie zahlreicher Naturschutzverbände



#### **Ergebnis**

• Für das geplante Abbauvorhaben wird aus raumordnerischen Gesichtspunkten ein vorzeitiger Eingriff in den Sicherungsbereich zugelassen.

#### ABER

• Erst im sich anschließenden Genehmigungsverfahren wird geprüft ob das Vorhaben naturschutz-, artenschutz- und habitatschutzrechtlich genehmigt werden kann.



### Maßgaben, die beim Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind (1)

- Erhalt der landschaftsbildprägenden und naturschutzfachlich äußerst hochwertigen Kuppe des Mittelbergs .
- Erhalt der Wegbeziehungen im Norden und Osten des Abbaugebiets Rechnung zu tragen.
- Funktionalität des Wildtierkorridors ist zu gewährleisten und ggf. zu optimieren.
- Zur Reduzierung der Staubimmissionen ist die Einhausung der Bandanlage vorzusehen.



# Maßgaben, die beim Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind (2)

- keine technische Anlagen östlich der L 197 ("Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege").
- Für den Abtransport der Kalksteine ist die Option des Bahntransportes intensiv zu verfolgen.
- Eine weitere räumliche Ausdehnung der Abbaufläche über den jetzt beantragten Umfang hinaus ist für die Zukunft auszuschließen. Planerische Festsetzungen des Regionalverbands sind von dieser Maßgabe nicht berührt.



#### Entscheidung ab 29.06. im Internet abrufbar

- <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt">https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt</a>
- oder "Regierungspräsidium Tübingen" in Suchprogramm eingeben
- bei "Aktuelles"

oder

• bei Abteilung 2 / Raumordnung / Aktuelle Raumordnungs- und Zielabweichungsverfahren



### Wie geht es weiter?

- Ergebnisse des ZAV sind beim nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen
- Forstverwaltung Prinz zu Fürstenberg bereitet Unterlagen für das Genehmigungsverfahren vor
- Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung beim Landratsamt Sigmaringen

#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

